

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 3.

Mittwoch, den 8. Januar.

1890.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 2 Bekanntmachung, die Einführung der Königlich Preussischen Arzneitaxe für 1890 in den Apotheken des hiesigen Landes betr. Vom 29. Dezbr. 1889.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 2. Januar, enthält:

Nr. 1879. Verordnung, betreffend die Inkräftsetzung der §§ 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 30. Dezember 1889.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Freiin Lili von Zandt zur Hofdame Ihrer Großherzoglichen Hoheit der regierenden Fürstin zu ernennen.

Detmold, 4. Januar 1890.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Nach einer durch das Auswärtige Amt hierher gelangten Mittheilung der Russischen Botschaft in Berlin ist an Stelle des nach Stockholm versetzten Wirklichen Staatsraths und Generalkonsuls Roudriavgew der Kollegienrath und Kammerjunker Kazarinoff zum Russischen Generalkonsul in Berlin ernannt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Generalkonsul Kazarinoff in seiner gedachten Amtseigenschaft auch für das diesseitige, dem Amts-

bezirke desselben zugelegte Staatsgebiet anerkannt und zugelassen ist.

Detmold, den 2. Januar 1890.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
Wolffgramm.

Die vorjährigen Zinsen aus der Königstiftung sind statutenmäßig zur Vertheilung gebracht worden.

Detmold, den 2. Januar 1890.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
Wolffgramm.

Der Landwehrmann Tagelöhner Johann Wagener, geb. am 23. April 1853, aus Ennedenich, Kreis Bonn, zuletzt wohnhaft in Terzen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 6. März 1890,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 13. Dezember 1889.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Detmold. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1870 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Ter-

minen bei Meidung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amts Detmold am
Mittwoch, den 15. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube,
2. die des früheren Amts Lage, Bogtei
Lage; am
Donnerstag, den 16. Januar k. J.,
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schöffensaale zu Lage,
3. die des früheren Amts Lage, Bogtei
Heiden, am
Freitag, den 17. Januar k. J.,
Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schöffensaale in Lage,
4. die des früheren Amts Horn am
Montag, den 20. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Schöffensaale zu Horn.

Die nicht im Amtsbezirk Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1868 und 1869 ihre Zusage schein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 27. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Die Stelle einer zweiten Hebammen in Derlinghausen soll sofort wieder besetzt werden. Meldungen von concessionirten Hebammen hiesigen Landes werden unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen, spätestens bis 20. d. M. bei hiesiger Behörde gewärtigt.

Schötmar, den 3. Januar 1890.

Fürstlich Bippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Die unter Nr. 156 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragene Firma: C. Eduard Meyer und die für diese Firma ertheilte, unter Nr. 23 des Prokuren-Registers eingetragene Procura ist heute auf Antrag gelöscht.

Detmold, 3. Januar 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat December cr. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	9 M. 25 S.
" " " Roggen:	8 = 75 =
" " " Hafer, gut:	8,— M.
" " " " mittel:	7,75 =
" " " " gering:	7,50 =
" " " Heu:	2 = 75 =
" " " Stroh:	2 = 75 =

Detmold, den 31. December 1889.

Der Magistrat.
Steinberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat December 1889 hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 9,75	
" 50 " Roggen	" 8,70	
" 50 " Hafer gut	" 8,25	Der Durchschnittspreis des Hafer's beträgt 8,— Mark
" 50 " " mittel	" 8,—	
" 50 " " gering	" 7,75	
" 50 " Heu	" 3,—	
" 50 " Stroh	" 2,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird
Lemgo, den 20. December 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat December 1889 hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer 8 M. 15 Pf.

" 50 " Heu 3 " —

" 50 " Stroh 2 " 50 "

Lemgo, den 20. December 1889.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Feilenhauer Christian Bußmann aus Osnabrück erlassene Steckbrief vom 16. December 1889 hat durch Ergreifung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Salzungen, den 2. Januar 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Extra-Blatt

zum Amtsblatte für das Fürstenthum Lippe.

Den 8. Januar 1890.

Es hat Gott dem Allmächtigen in Seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin **Augusta**, die Wittve unsers Heldenkaisers **Wilhelms I.**, am 7. Januar d. J. in Sein ewiges Reich abzurufen.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin sowie das gesammte Fürstliche Haus sind durch diesen schweren Schicksalsschlag tief gebeugt.

Die hohe Entschlafene hat in Ihrem langen, segensreichen Leben allezeit ein warmes Herz für die Leidenden und Bedrängten gehabt. Weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus hat Allerhöchstdieselbe in selbstloser Hingabe und Aufopferung die edelsten Bestrebungen gefördert.

Die Erinnerung an Ihre Werke mildthätiger, helfender Liebe wird im Segen bleiben.

Detmold, den 8. Januar 1890.

Fürstliches Kabinets-Ministerium.
Wolffgramm.

Wegen des am heutigen Nachmittage erfolgten Ablebens mailand Ihrer Majestät der vermittelten Deutschen Kaiserin und Königin von Preußen Augusta legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof Trauer auf drei Wochen an.

1. Die Damen tragen:

- a. vom 7. Januar bis zum Tage der Beisetzung incl. schwarze wollene hohe Kleider, schwarzen Kopfsputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
- b. vom Tage nach der Beisetzung bis incl. 20. d. M. schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz und Fächer, schwarze Handschuhe;
- c. vom 21. bis incl. 27. d. M. schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz und Fächer, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.

2. Die Herren tragen:

- a. vom 7. Januar bis incl. 20. d. M. Flor um den Hut und den linken Unterarm, schwarzes Beinkleid und schwarze Handschuhe.

In Gala: besetzte Portepécs, Hut-Agraffen und -Gordons, die Kammerherren besetzte Schlüssel, schwarze, resp. vorschriftsmäßige dunkle Dienstbeinkleider, Flor um den linken Unterarm, schwarze Handschuhe;

- b. vom 21. bis 27. d. M. Flor um den Hut, weiße, resp. hellgraue Handschuhe.

In Gala: schwarze, resp. dunkle Dienstbeinkleider, weiße Handschuhe.

Detmold, 7. Januar 1890.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Frhr. von Ulmenstein.